



Niederschrift

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 74. Sitzung

am Dienstag, dem 01.07.2025, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU), Vorsitzender
Beate Nielsen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Marc Timmer (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2119-20/1066

Schulen; keine Kürzung des Fördersatzes für Ersatzschulen

Der Vorsitzende, Abgeordneter Götsch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2119-20/1066

Schulen; keine Kürzung des Fördersatzes für Ersatzschulen

Abgeordnete Dr. Täck führt in die Petition ein: Die Petentin fordere, die Fördersätze für allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen bei 82 Prozent zu belassen oder zu erhöhen und Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 zurückzunehmen. Die Petition habe mit 3.416 Unterschriften das Quorum erreicht.

Die Petentin, Frau Eckhardt-Löffler, stellt sich vor. Sie sei Mutter einer Tochter, die an der Waldorfschule Kaltenkirchen zurzeit ihr Abitur absolviere. Außerdem sei sie als Sprecherin des Landeselternrates der Freien Waldorfschulen tätig.

Sie erläutert, dass sich die Finanzierung der Ersatzschulen auf drei Säulen stütze: Erstens die staatlichen Zuschüsse zu den Sachkosten, zweitens die staatlichen Zuschüsse zu den Personalkosten und drittens die Elternbeiträge. Die Zuschüsse zu den Sach- und den Personalkosten, zusammen Schülerkostensätze genannt, seien mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025 von 82 auf 80 Prozent abgesenkt worden. Sie mahnt, dass die durchschnittlichen Elternbeiträge an Ersatzschulen in Schleswig-Holstein wegen des Sonderungsverbot es nicht auf über 210 Euro pro Schüler steigen dürften.

Sie betont, dass die Eltern nicht nur die Elternbeiträge zahlten, sondern häufig noch unentgeltliche Arbeit für die Schulen leisteten. Beispielsweise habe die Elternschaft der Schule ihrer Tochter den größten Teil des Innenausbaus eines neuen Gebäudes übernommen. In anderen Schulen übernehme die Elternschaft die Gebäudereinigung, um die Kosten für Reinigungskräfte einzusparen.

Frau Eckhardt-Löffler berichtet, dass die Personalkostenzuschüsse seit 2014 an die Personalkosten der öffentlichen Schulen gekoppelt seien. Daher bedeuteten die Kürzungen für die öffentlichen Schulen automatisch eine Kürzung für die Ersatzschulen. Damit sei die Absenkung der Fördersätze auf 80 Prozent schon die zweite Kürzung für die Ersatzschulen.

Das Bildungsministerium habe auf Proteste gegen diese Kürzungen bislang mit dem Vorschlag reagiert, die Elternbeiträge zu erhöhen. Um die gekürzten Mittel zu kompensieren, müssten aber etwa 30 Euro mehr pro Monat und Kind erhoben werden. Dies sei für einkommensschwächere Familien schwer oder gar nicht zu leisten. Eine Erhöhung der Elternbeiträge erschwere ärmeren Familien also den Zugang zu Ersatzschulen. Das Sonderungsgebot im Grundgesetz verbiete es jedoch, nur wohlhabenden Familien den Zugang zu Ersatzschulen zu ermöglichen, und daher halte sie die Aufforderung des Bildungsministeriums, einfach die Elternbeiträge zu erhöhen, für grundgesetzwidrig.

Frau Samland, Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen und Begleitung der Petentin, betont, wie problematisch sie die Aussage der ehemaligen Bildungsministerin Prien gefunden habe, dass das fehlende Geld bei den Eltern „geholt werden müsse“. Sie begrüße, dass die Kürzungen heute aus Elternsicht thematisiert würden.

Herr Grundmann, Leiter des Referats Schulen in freier Trägerschaft, Schulrechtliche Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, Minderheitenförderung im Bildungsministerium, berichtet von der Reform der Ersatzschulfinanzierung im Jahre 2014. Damals seien die Personalkostenzuschüsse für die Ersatzschulen an die Personalausgaben der öffentlichen Schulen gekoppelt worden. Infolgedessen seien die Schülerkostensätze, deren größten Anteil die Personalkosten ausmachten, im vergangenen Jahrzehnt erheblich gestiegen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage habe der Landtag beschlossen, die Sätze von 82 auf 80 Prozent moderat zu kürzen. Insgesamt seien 5,5 Prozent der Schleswig-Holsteinischen Schülerinnen und Schüler betroffen, abzüglich der Schülerinnen und Schüler der dänischen Minderheit sowie derjenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Diese beiden Gruppen seien von der Kürzung ausgenommen worden.

Das Bildungsministerium habe die Kürzungen mit einer Evaluation der Ersatzschulfinanzierung verbunden. In mehreren Sitzungen mit allen Privatschulverbänden im Land habe sich schnell herausgestellt, dass die Zuschüsse zu den Sachkosten neu geregelt werden müssten. Sie wüchsen zwar mit der Inflationsrate, seien jedoch seit 2010 nicht mehr reformiert worden. Die Landesregierung werde dem Landtag Ende 2025 oder Anfang 2026 einen Vorschlag zur Reform der Sachkostenzuschüsse machen und bis dahin die tatsächlich anfallenden Kosten ermitteln. Die Darstellung, wonach die ehemalige Bildungsministerin Prien gesagt habe, dass die Kürzungen durch höhere Elternbeiträge kompensiert werden sollten, sei daher verkürzt.

Zudem erhielten die Ersatzschulen zusätzliche Mittel aus verschiedenen staatlichen Förderprogrammen, zum Beispiel zur Finanzierung der Ganztagsbetreuung, des Schulbaus oder der Digitalisierung.

Das Bildungsministerium stelle bei Schulprüfungen immer wieder fest, dass viele Ersatzschulen relativ geringe Schulgeldeinnahmen hätten. Daher halte die Landesregierung eine moderate Erhöhung für angezeigt, zumal vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerungen. Das Grundgesetz sehe vor, dass der Betrieb von Privatschulen immer eine Eigenleistung der Eltern erfordere. Der Staat habe nach gängiger Rechtsauffassung lediglich die Aufgabe, die wirtschaftliche Existenz der Ersatzschulen abzusichern. Über diesen Auftrag gehe die Landesregierung mittlerweile hinaus, und zwar, weil die Ersatzschulen als vollwertiger Teil des Bildungssystems anerkannt seien. Das Ministerium stehe in ständigem Kontakt mit den Privatschulverbänden und werde sich weiterhin um gute Lösungen bemühen: Aktuell gehe es um die Gestaltung der Ganztagsförderung; in Kürze dann um die Anpassung der Sachkostenzuschüsse.

Wie Abgeordnete Dr. Täck berichtet, belegt eine Reihe von Studien, dass wohlhabendere Familien an Waldorfschulen stärker als an öffentlichen Schulen vertreten sind. Daher müsste es dort eigentlich gut gelingen, die Elternbeiträge nach dem Solidarprinzip zu staffeln.

Auf eine Frage der Abgeordneten Dr. Täck antwortet Frau Eckhardt-Löffler, dass es insbesondere den Waldorfschulen im ländlichen Raum schwer falle, die Elternbeiträge zu erhöhen, weil es auf dem Land anders als in der Stadt weniger sehr wohlhabende Familien gebe. Die Waldorfschulen wollten aber explizit keine Schulen für Reiche sein.

Sie berichtet, dass der Elternbeitrag an der Schule ihrer Tochter zurzeit bei 260 Euro pro Monat pro Kind liege. Alle Eltern, die sich diesen Betrag leisten könnten, zahlten ihn. Andere, zum Beispiel Bezieher von Transferleistungen, zahlten nur 20 oder 30 Euro. Dennoch spürten alle Familien, dass das Leben in den vergangenen Jahren teurer geworden sei.

Auf eine Frage des Abgeordneten Brandt antwortet Herr Grundmann, dass die Zuschüsse für die Ersatzschulen in allen Bundesländern an die Ausgaben für die öffentlichen Schulen gekoppelt und dementsprechend unterschiedlich hoch seien. Einige Bundesländer, darunter Schleswig-Holstein, koppelten die Zuschüsse an die tatsächlichen Ausgaben, während andere

Bundesländer mit Fiktionen arbeiteten. Die Zuschüsse für die Ersatzschulen an die Ausgaben für die öffentlichen Schulen zu knüpfen, sei aber letztlich das einzig faire System.

Zur Einhaltung des Sonderungsverbot, und damit zur Deckelung der Elternbeiträge, gebe es bundesweit keine einheitlichen Regelungen. Einige Bundesländer hätten gar keine Regelungen, sondern prüften die Angemessenheit der Elternbeiträge im Einzelfall. Andere arbeiteten mit festen Sätzen, darunter Schleswig-Holstein, Hamburg und Bayern, wo die Obergrenze sogar bei 400 Euro liege. In Schleswig-Holstein gelte, dass die Elternbeiträge pro Schule durchschnittlich maximal 210 Euro pro Monat pro Kind betragen dürften. Durch diese Durchschnittsregelung rege das Land die Schulen an, das Solidarprinzip anzuwenden, was diese in aller Regel auch sehr verantwortungsvoll täten. Einige Schulen arbeiteten mit festen Sozialstaffeln, während andere Ermäßigungen auf Antrag gewährten.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Brandt antwortet Herr Grundmann, dass Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen die üblichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten könnten, nicht aber Zuschüsse zum Schulgeld. Insofern seien die Privatschulen in der Pflicht, das Schulgeld für Menschen mit niedrigem Einkommen zu ermäßigen. Aus Gesprächen mit den Privatschulverbänden, aber auch aus Prüfungen vor Ort, wisse er, dass die Schulen dies sehr verantwortungsvoll täten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck antwortet Frau Eckhardt-Löffler, dass die Waldorfschulen unterschiedliche Regelungen zur Entlastung einkommensschwächerer Familien hätten. An den meisten Schulen müssten die Eltern einen Antrag auf Ermäßigung des Schulgeldes stellen und dafür die Höhe ihres Einkommens oder gegebenenfalls den Bezug von Sozialleistungen nachweisen. An vielen Schulen gebe es auch Ermäßigungen für Geschwister. – Frau Samland ergänzt, dass über die Anträge auf Ermäßigung häufig Elternkreise entschieden.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Schunck antwortet Frau Samland, dass das durchschnittliche Schulgeld an den Waldorfschulen in Schleswig-Holstein bei etwa 160 bis 170 Euro pro Monat pro Kind liege. Für das erste Kind zahlten die Eltern etwa 230 bis 260 Euro; eine Familie mit drei Kindern habe durchschnittlich etwa 400 Euro zu zahlen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ein ermäßigtes Schulgeld zahlten, sei auch in Städten

sehr hoch. In Kaltenkirchen liege er bei 30 Prozent, in Lübeck sogar noch höher. Den Schulgemeinschaften sei es wichtig, auch Kinder aus einkommensschwächeren Familien zu beschulen. Sie finde diese hohen Anteile aber „exorbitant“.

Abgeordneter Dürbrook erinnert an die Positionen seiner Fraktion: Die SPD habe die Reform der Ersatzschulfinanzierung im Jahre 2014 für richtig gehalten, finde die Absenkung des Fördersatzes auf 80 Prozent aber falsch, ebenso wie die Kürzungen an den öffentlichen Schulen, die wegen der Kopplung der Fördersätze auch die Schulen in freier Trägerschaft trafen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook antwortet Herr Grundmann, dass das Bildungsministerium die Evaluation der Ersatzschulfinanzierung, also die Gespräche mit den Privatschulverbänden, im ersten Quartal dieses Jahres abgeschlossen habe. Nun würden noch einige Spezialthemen erörtert, insbesondere zur Sonderpädagogik an den Ersatzschulen. Dabei gehe es um Verfahrensregelungen. Wie erwähnt, werde das Ministerium als nächstes einen Vorschlag zur Reform der Sachkostenzuschüsse machen. Außerdem werde es die Auswirkungen der in Rede stehenden Kürzungen sorgfältig beobachten und dem Landtag im nächsten Jahr dazu berichten.

Abgeordneter Rickers erklärt, dass auch die CDU-Fraktion zu Schulen in freier Trägerschaft stehe. In der Kommunalpolitik treibe auch ihn das Sonderungsverbot um. So verteuere der Umstand, dass nur die Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen, vergleichbaren Schule erstattet würden, den Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft. Die Konkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Schulen nehme dann negative Formen an, wenn ein Großteil der Schülerinnen und Schüler eine Privatschule besuchen wolle, weil die öffentliche Schule als schlecht gelte.

Auf eine Frage des Abgeordneten Rickers antwortet Herr Grundmann, dass die Kosten für den Betrieb öffentlicher Schulen in den letzten zehn Jahren sehr stark gestiegen seien. Zudem seien immer weniger Gemeinden bereit, Schulträger zu sein. Nicht zuletzt deswegen gebe es einen Schullastenausgleich: Gemeinden, die keine Schulträger seien, zahlten für die Schüler aus ihrem Gebiet Schulkostenbeiträge an die Schulträger. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden habe sich das Ministerium um eine Neuregelung des Lastenausgleiches gekümmert: In Zukunft würden den Schulkostenbeiträgen nicht mehr landesdurchschnittliche Sätze, sondern die tatsächlichen Kosten des Schulbetriebes zugrunde gelegt. Der Gemeindetag sei mit dieser Regelung nicht völlig einverstanden gewesen, doch der Landtag

habe sie im letzten Haushaltsbegleitgesetz so beschlossen. Das Ministerium stehe momentan im Austausch mit den kommunalen Landesverbänden, um die Wirkungen der neuen Regelung zu überprüfen.

Die Schulkostenbeiträge, so Herr Grundmann weiter, differierten zwischen den Schulträgern teils erheblich, weil sie von der Zahl und der Art der von einem Träger betriebenen Schulen abhingen. Daher könne man den Landesdurchschnitt der Schulkostenbeiträge nicht ermitteln. Letztlich sei es aber fair, die Kommunen in Eigenverantwortung die tatsächlich anfallenden Kosten abrechnen zu lassen.

Herr Grundmann erklärt, dass es mittlerweile eine große Differenz zwischen den Sachkostenzuschüssen, die die Privatschulen erhielten (zurzeit zwischen 500 und 600 Euro je Schüler), und den Schulkostenbeiträgen (teils über 1.000 Euro je Schüler) gebe. Daher sei eine Reform der Sachkostenzuschüsse für die Privatschulen angezeigt. Die Privatschulverbände, mit denen das Ministerium darüber berate, lehnten einen Schullastenausgleich ab, sondern wünschten sich, dass weiterhin das Ministerium die Sachkostenzuschüsse berechne. Daher werde sich das Ministerium in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden daran machen, die tatsächlich anfallenden Sachkosten zu erheben. Die endgültige Entscheidung über eine Reform liege beim Landtag; schließlich werde die Reform der Sachkostenzuschüsse aller Voraussicht nach zu einem Mehrbedarf führen.

Abgeordneter Rickers dankt Herrn Grundmann für dessen Ausführungen. Er merkt an, dass die Neuregelung des Schullastenausgleiches eher zu einer weiteren Kostensteigerung führen werde, da die Schulträger den Anreiz verlören, Kosten einzusparen: Sie könnten sich darauf verlassen, dass sie im Rahmen des Lastenausgleiches alle anfallenden Kosten spitz abrechnen könnten. Dies führe seiner Erfahrung nach dazu, dass Schulen im ländlichen Raum, wo die Schülerzahlen rückläufig seien, versuchten, Schüler aus anderen Gebieten abzuwerben, beispielsweise durch besonders ansprechende Gebäudesanierungen oder Neubauten. Für die Gemeindehaushalte sei diese Entwicklung schlecht, während die freien Schulen davon profitierten: Die ihnen zufließenden Zuschüsse würden absehbar steigen, weil sie an die Ausgaben für die öffentlichen Schulen gekoppelt seien.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Götsch, schließt die Sitzung um 11:00 Uhr.

gez. i. V. Dr. Schunck
Vorsitzender

gez. Kasten
Protokollführer